

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21 777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zelle Mark 1.—

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 132

Donnerstag, den 11. November abends

32. Jahrgang 1920

Lokales.

* Die neuen Abschnitte der Brotarten, Nr. 1 für Roggenmehl, müssen sämtlich bis morgen früh 12 Uhr bei den Firmen Ed. Bonn und Ludw. Anthes eingeliefert werden, da Nachkommlinge nicht mehr beliefert werden können.

* „Bleib' im Land . . .“. In jüngster Zeit hört man viel von Auswanderung reden und es sind in allen Orten unserer Nachbarschaft schon Leute mit dem Gedanken vertraut, bei passender Gelegenheit, nach Argentinien auszuwandern. In Hochheim wurde am Montag ein Agent genannt, der 240 Auswanderer-Familien gesucht habe und schließlich mehr als 500 verzeichnen konnte. Natürlich greift ein solcher Plan immer weiter um sich und sogar die Jugend, die eben mehr denn je die gräßlichsten Wildtöter- und Seefahrer-Geschichten liest, spricht fast von nichts anderem als Robinsonaten. Kam da neulich ein 12jähriger Junge und fragt in allem Ernst seinen Vater, ob er auch mit nach Argentinien dürfe. Er hätte schon bei einer Familie gefragt und könne mitfahren. Als der Vater über seine Rede lachte, sagte er es als Bejahung auf und erzählte den Geschwistern schon seine Pläne. Natürlich will er in ein paar Jahren wiederkommen, aber erst dann, wenn er einen großen Klumpen Gold hat. So mögen wohl alle Auswanderer denken. Ihnen möchten wir zurufen: „bleibt im Land.“ Not und Elend findet ihr, wo ihr hinkommt, laßt euch nicht durch große Versprechungen betören!

* Heiterer Abend. Am Sonntag abend veranstaltete der hier noch im besten Andenken stehende Charakterkomiker des Neuen Theaters, Herr Alois Großmann, einen heiteren Abend. Als der Künstler vor zwei Jahren hier auftrat, war der Saal des Frankfurter Hofes völlig besetzt und alle Besucher hochbefriedigt. Ueber sein jüngstes Auftreten in Frankfurt schreibt die „Frlf. Ztg.“: Dicht auf dicht prasseln die Lustigkeiten ins Haus, belohnt von einer stets neu und laut aufsprudelnden Lache. Da er übrigens ein ganz abgebrühter Conferenzier (zu deutsch: Spielanleger, Wismacher) ist, über eine nicht geringe Dosis von Selbstironie und das richtige ihm eingeborene Gefühl für Volkstümlichkeit mitbringt, so wurde es ein Abend von selten erlebter freudigster Harmonie.

* Die Versteigerung des dem † Balthasar Schütz gehörenden Grundstücks, hatte einen außerordentlichen Erfolg. Für das Wohnhaus am Tanzhaus, 3 Rth. 52 Schuh groß, blieb Herr Adam Müller mit seinem Gebot von 18200 Mark Bestbieter. Die beiden Acker in den Sauerbornswingerten, zusammen 36 Rth. 48 Schuh groß, kaufte Herr Georg Krebs für 12000 Mark.

* Abbau der Zündholzpreise. Wie bereits mitgeteilt wurde, werden die Zündholzpreise derartig ermäßigt, daß der Verbraucher für das Paket zu 10 Schachteln fortan 2.50 Mark statt wie bisher 3.50 Mk. zu zahlen hat. Da indessen noch größere Mengen von zu teureren Preisen eingekauften Zündhölzern im Kleinhandel vorhanden sind, können diese ermäßigten Preise erst vom 1. Dezember ab in Kraft treten. Die neuen Preise für den Großhandel von 1950 Mark für die Kiste zu 100 Paketen zu 10 Schachteln und die neuen Einkaufspreise des Kleinhandels von 2100 Mk. für die Kiste zu 100 Paketen zu 10 Schachteln gelten bereits ab 1. Nov. 1920.

* Reichsnotopfer. Jedem, der bis zum 31. Dezember das Reichsnotopfer bar bezahlt, wird eine Vergütung von 4 Prozent gewährt. Zahlt jemand das Reichsnotopfer jetzt oder später nicht in bar, so hat er statt dessen eine jährliche Tilgungsrente von 6 1/2 v. H. (5 Prozent als Zins und 1 1/2 Prozent als Tilgung) zu entrichten. Das Reichsnotopfer tilgt sich auf diese Weise in 30 Jahren. Nimmt nun jemand zum Zweck der baren Bezahlung des Reichsnotopfers eine Hypothek zu 4 1/2 Prozent auf, so gewinnt er die erwähnte Vergütung von 4 Prozent und spart außerdem jährlich 1/2 Prozent Zinsen. Bei der Aufnahme einer Tilgungshypothek kann ferner auch ein niedrigerer Tilgungssatz als 1 1/2 Prozent vereinbart werden.

* Eine letzte Mahnung. Die sozialdemokratischen Parteien und die kommunistische Partei richten an die Bauernschaft des Overtaunuskreises eine „letzte Mahnung“ und fordern die Kartoffelerzeuger zur Herausgabe von Kartoffeln zu billigen Preisen auf. Die Mahnung schließt mit dem bemerkenswerten Satz: „Wir wollen nicht unterlassen, hierbei auf Ereignisse wie in Thüringen hinzuweisen, wo einzelne Bauerngehöfte durch die Volksempörung in Flammen aufgingen“. Also wieder eine Drohung mit Landfriedensbruch, Plünderung u. gemeinfem Terror.

* Schleichhandel in Konfitürengeschäften. Die Inhaberin eines Frankfurter Geschäftes mit Süßigkeiten war wegen Schleichhandels angeklagt, denn die Schokolade, der Kakao und der Zucker für die Backereien müssen hintenherum herbeigeschafft werden. Das Publikum bezahlte so! Betrug doch der Umsatz eines einzigen Vierteljahres in diesem Geschäftchen die Kleinigkeit von 250 000 . . . Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung; die Strafkammer verurteilte sie zu 1 Woche Gefängnis und 10000 Mark.

* Wiedergutmachungsausschuß und Viehlieferung. Der Wiedergutmachungsausschuß hat die deutsche Regierung aufgefordert, an einer am 15. November nach Paris einberufenen Konferenz teilzunehmen und sich dabei zu äußern, in welchem Umfange Deutschland in der Lage ist, den auf Grund des § 2 des Anhangs 4 zu Teil 8 Abschnitt 1 des Friedensvertrages von Frankreich, Belgien, Italien und Serbien angemeldeten Ansprüchen auf Lieferung von Rindvieh, Pferden und Schafen zu entsprechen. Es handelt sich bei dieser Besprechung im wesentlichen um eine Verständigung über die Lieferung der verlangten Milchkuhe. Die deutsche Regierung wird zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt eine Kommission von Sachverständigen nach Paris entsenden.

* Nicht weniger als acht Gold- und Silberschieber, polnisch-galizischen Geblütes, wurden dieser Tage von der Kriminalpolizei dabei abgefaßt, als sie mit erheblichen Summen Gold- und Silbermünzen vom Frankfurter Hauptbahnhof aus in das besetzte Gebiet abreißen wollten. Die Schieber wollen die Münzen in Berlin von unbekannten jungen Leuten gekauft haben; sie wollen auch beileibe nichts davon gewußt haben, daß das gewerbsmäßige Aufkaufen von derartigen Münzen verboten ist.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inserat des Herrn Ph. Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

Amtl. Bekanntmachungen.

Betr. Brotversorgung.

Zur Herstellung von Schwarzbrot werden den Bäckereibetrieben ab 8. November 1920 bis auf Weiteres als Backmaterial 23% Weizenmehl und 55% Roggenmehl 85%iger Ausmahlung 12% Gerstenmehl 75%iger Ausmahlung und 10% Maismehl 60%iger Ausmahlung und zur Herstellung von Krantenbrot auf Grund ärztlicher Atteste 50% Weizenmehl 65%iger Ausmahlung und 50% Weizenmehl 85%iger Ausmahlung durch das Kreislebensmittelamt Königstein zugewiesen.

Königstein, den 31. Oktober 1920
Der

Verordnung über die Backware vom

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401), 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823), des § 21 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 413) sowie des § 2 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 540) wird verordnet:

§ 1.

Bei der Bereitung von Brot- und Kleingebäck außer Krantengebäck müssen neunzig Gewichtsteile Weizen-, Roggen- oder Gerstenmehl und zehn Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Verwendung von mehr als zehn Gewichtsteilen Streckungsmittel anordnen. Zur Anordnung einer Verwendung von mehr als zwanzig Gewichtsteilen Streckungsmittel ist die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich.

§ 2.

Als Streckungsmaterial dürfen Maismehl, präpariertes, spelzenfreies Hafermehl und Weizenmehl verwendet werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die Verwendung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen als Streckungsmittel zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen.

§ 3.

Als Streumehl darf nur technisch reines Holzmehl, Strohmehl, Spelzmehl und Steinnußmehl, ohne mineralische Zusätze, verwendet werden.

Als Wirtmehl zum Ausarbeiten des Teiges darf nur das zur Brotbereitung zugewiesene Mehl Verwendung finden.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Brot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten hergestellt wird.

§ 5.

Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Kleingebäck, darf erst an dem auf den Herstellungstag folgenden Tage an die Verbraucher abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Herstellung versehen werden.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder den Landeszentralbehörden auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Verordnungen über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 413) in der Fassung der Verordnungen vom 28. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 1084) und vom 18. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 68), die Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 540), die Verordnung über die Verwendung von Roggenbrot vom 5. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 101) sowie die Verordnung über die Verwendung von Steinnußmehl als Backtreumehl v. 13. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 495) außer Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, den 14. Oktober 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
J. B.: Dr. Huber.

Wird veröffentlicht.
Königsberg, i. L., den 3. November 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 9. Nov. 1920.
Der Magistrat. Schwinn.

Der Herr Landgerichtspräsident hat die Bestellung des früheren Bürgermeisters Müller-Mittler zum Ortsgerichtsvorsteher in Cronberg widerrufen und an seine Stelle den Bürgermeister Wilhelm Schwinn zum Ortsgerichtsvorsteher ernannt.
Cronberg, den 10. November 1920.

Das Ortsgericht.
J. B.: Joh. Adam Wehrheim.

Getreide-Ablieferung.

Sämtliche Getreide-Anbauer werden ersucht, ihr Getreide (Roggen und Weizen) zur Ablieferung für die nächste Woche bereitzuhalten. Der Abnahmetag wird noch bekanntgegeben werden. Brotseilversorger haben selbstverständlich auch die überschüssigen Mengen abzuliefern.
Die abgelieferten Mengen eines jeden Anbauers

werden an Hand der Ernteflächenenerhebung auf ihre Richtigkeit geprüft.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder, der sein Getreide zurückhält, hohe Strafen zu gewärtigen hat.

Cronberg, den 11. Nov. 1920.
Der Magistrat. Schwinn.

Hinter der Rübezahleiche sind etwa 10 Wagen Abfallholz

unentgeltlich an Bedürftige abzugeben. Einwohner, die von dem Holz wünschen, wollen sich bis zum 15. ds. Mts., auf Zimmer 10 unseres Rathauses melden. Niemand kann mehr als 1 Wagen erhalten. Das Holz muß sämtlich an einem noch zu bestimmenden Tage abgeholt werden.

Cronberg 11. November 1920.
Der Magistrat. Schwinn.

Am Freitag

den 12. ds. Mts., werden folgende Nahrungsmittel verteilt:

Bei der Fa. Ed. Bonn:

Für Säuglinge u. Kinder, die 1918/19 geboren sind:
2 Pfund Haferflocken zu M. 2.20 je Pfund,
1 Pfund Hafermehl zu M. 2.20.
In den Konditoreien Zibold und Zimmermann:
Für Säuglinge u. Kinder, die 1919 geboren sind
2 Pakete Zwieback zu M. 1.50 je Paket.
Die Bezugsscheine sind vormittags auf dem Lebensmittelbüro abzuholen.
Das Lebensmittelamt. Schwinn.

Cronberg, Hotel Frankfurter Hof

Sonntag, den 14. November 1920
abends 8 Uhr

Heiterer Abend

Hans Grossmann

Schauspieler vom „Neuen Theater“
Frankfurt a. M.

bringen lustige Dichtungen

1920. Oktober 14. Liliencron, Presber, Reimann,
Böcker, Schlicht, Schlitz, Thoma u. A. M.
Bereitstellung von
Liedern, Charaktertypen, Dialektvorträge,
Sagen und Erlebtes aus der Kulissenwelt.

Eintrittskarten zu Mk. 5 — num. 3. — num. 2. — nichtnum.
incl. städtische Billetssteuer zu haben bei
Christian Lohmann Hauptstrasse, und an der Abendkasse.

CARNE VAL-GESELLSCHAFT.

Stung!

Der 11. 11. ist da!!

Donnerstag, den 11. 11., abends 8 Uhr

findet unsere diesjährige

Saison-Eröffnung

im Vereinslokal zum Ratskeller statt.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Evang. Kirchenchor.
Jeden Freitag von 9-10 Uhr Gesangsstunde.

Die Mitglieder werden jedl. gebeten, die Proben pünktlich und regelmäßig zu besuchen.
Morgen abend Erheben der Beiträge.

Gabliou, Schellfisch, Seelachs,

1a. Qualitätsware
Telefon 146.



1880er.

Die gemeinsame Geburtstags-Feier d. Vierzigjährigen findet am Samstag, den 13. Nov. in den „Drei Rittern“ statt. Kameradinnen und Kameraden, welche sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch in den „Drei Rittern“ tun. — Die Feier beginnt um 1/9 Uhr u. hofft man, einige vergnügte Stunden zusammen zu verleben.

Bum Austausch von Briefmarken

werden die Cronberger Sammler auf Samstag, den 13. Novbr., abds. 8 Uhr in den Frankfurter Hof eingeladen.

Junge Frau

sucht Monatsstelle, für den ganzen Tag oder auch nur mehrere Stunden.

Näh. Geschäftsstelle

Nehme die Beleidigung gegen Frau Elisabeth Schrodit mit Bedauern zurück.
Frau Pf., Schönberg.

Tapeten

Grosse Auswahl auch in feinen Sachen,
zu neu kalkulierten,
billigen Preisen.
Muster zu Diensten.
Klebstoff vorhanden.
Ferner: Tischlinoleum,
Wachs- u. Ledertuche,
Buntglaspapier,
la. Fussbodenlackfarben
ff. Bohnerwachs, Lincrusta.
— Ringfreie —
Tapetenindustrie
Kupsch & Co., G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
Altegassee No. 27-29.

Inserate

für alle Zeitungen
Deutschlands
vermittelt die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

BruchLeidernde

bedürfen in die schmerzende Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares, konkurrenzlos dastehendes, ärztlich empfohlenes

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend verstellbar ist.

Mein Spezialist ist zu sprechen in
Cronberg-Schönberg: Hotel Kaiserhof, am Sonntag, den 14. November, morgens von 9-12 1/2 Uhr,
Höchst: Hotel zur Schönen Aussicht, am Samstag, den 13. November von 12 1/2-4 Uhr,
Oberurzel: Hotel Schützenhof, am Montag, den 15. November, morgens von 8 1/2-12 1/2 Uhr
mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder neuesten Systems in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib-, Umstands-, Muttervorfalt- und Mastdarmvorfalt-Binden, wie auch Geradhalter, Krampfaderstrümpfe und Suspensorien stehen zur Verfügung. Neben fachgemässer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung. — Anerkennungs schreiben stehen zur Verfügung.

Ph. Steuer Sohn, Spezial-Bandagen- und Orthopädenfabrikation
Konstanz in Baden, Wessenbergstr. 17, Telefon 515.

Kali eingetroffen und Supherphosphat.

Ebenso werden Bestellungen auf
Düngekalk
angenommen.

J. A. Kunz.

Achtung!
Kaufe Eisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei sowie alle Edelmetalle, Flaschen, Lumpen, Papler, alte Bücher zum Einstampfen zu den höchsten Tagespreisen. Wird abgeholt.

Alle Arten Felle, wie Ziegen- und Hasenfelle etc.
Adam Müller, Talstrasse 5.

Bestellungen können auch bei Herrn Weigel im Ratskeller gemacht werden.

Ein fast neuer langer schwarzer Damenmantel (Friedensware) u. ein Sealskin-Schulterkragen (Friedensware) zu verkaufen. Anzusehen vormittags.
Näheres Geschäftsstelle.

Die Nummern 91, 98 und 107 des Cronberger Anzeiger werden zurückgekauft.